

**Gutachten 366-0948-97-FBRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 10 SEAT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1  
Stand: 14.04.1997



Seite: 1 von 4

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                        |                         |
| 4/100/A    | 4800G3-1LK4/100/A      | ohne Ring                  | 57,18           |                       | 580               | 1935                   | 04/92                   |

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : SEAT / 7593  
Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CORDOBA; IBIZA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW                 | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------------|-------------------|--------------------|--------------|-------------------------|--|
| 6 K         | G406              | 33 - 85            | 185/55R15-81 | 11A; 22B; 54A; 663      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A |
|             |                   |                    | 195/50R15    | 11A; 22B; 22H; 24J; 51G |  |
|             |                   |                    | 195/50R15-81 | 11A; 22B; 22H; 24J      |  |
|             |                   |                    | 205/45R15-79 | 11A; 22B; 22H; 24J; 624 |  |
|             |                   |                    | 215/45R15-82 | 11A; 22B; 22H; 24J; 625 |  |
| 6K/C        | G613              | 44 - 85<br>44 - 95 | 195/50R15-82 | 11A; 22B; 22H; 24J      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A |
|             |                   |                    | 185/55R15-81 | 11A; 22B; 54A; 663      |  |
|             |                   |                    | 195/50R15    | 11A; 22B; 22H; 24J; 51G |  |
|             |                   |                    | 215/45R15-82 | 11A; 22B; 22H; 24J; 625 |  |

Verkaufsbezeichnung: **SEAT INCA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------------|-------------------|---------|--------------|-------------------------|--|
| 9KS         | e9*93/81*0006*..  | 44 - 55 | 195/50R15-82 | 11A; 21P; 22I; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A |
|             |                   |         | 205/50R15-86 | 11A; 21B; 22I; 24J; 24M |  |
|             |                   |         | 215/45R15-84 | 11A; 21P; 22I; 24J; 24M |  |
| 9KS         | H307              | 44 - 55 | 195/50R15-82 | 11A; 21P; 22I; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A |
|             |                   |         | 205/50R15-86 | 11A; 21B; 22I; 24J; 24M |  |
|             |                   |         | 215/45R15-84 | 11A; 21P; 22I; 24J; 24M |  |

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis         | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen   |
|-------------|---------------------------|----------|--------------|--------------------------------------|--|
| 1 L         | e9*95/54*0021*..,<br>F763 | 47 - 110 | 185/55R15-81 | 663                                  | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A |
|             |                           |          | 195/50R15    | 11A; 21P; 22I; 22K; 24J;<br>51G; 612 |  |
|             |                           |          | 195/50R15-82 | 11A; 21P; 22I; 22K; 24J;<br>612      |  |

## **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 612) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| Hersteller: | Typ:                 |
|-------------|----------------------|
| DUNLOP      | D40, SP2020          |
| PIRELLI     | P5000, P6000, P700-Z |
| MICHELIN    | XGTV, SX-GT          |
| FULDA       | Y2000+               |

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| Hersteller: | Typ:          |
|-------------|---------------|
| DUNLOP      | SP Sport 8000 |

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| Hersteller: | Typ:                         |
|-------------|------------------------------|
| BRIDGESTONE | S-01                         |
| DUNLOP      | D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000 |
| MICHELIN    | XGTV, SX-GT                  |
| TOYO        | Proxes-T1                    |
| YOKOHAMA    | AVS                          |

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS\*plus 3 bzw. MS\*plus 44, YOKOHAMA A510

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-0948-97-FBRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 10 SEAT**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1

Stand: 14.04.1997



Seite: 4 von 4

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.